



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Kultur und Stadttheater am 12.05.2021

Amt: 17 Kulturamt
Verantwortlich: Martin Fink, Leiter Amt 17
Vorlagennummer: 2021/17/219

TOP 5

Coronabedingte Fördermaßnahmen; Zwischenstand und Weiterentwicklung

- 1. Rückblick und Standortbeschreibung: ein halbes Jahr Coronabedingte Fördermaßnahmen**
- 2. Vorschlag der Verwaltung**
- 3. Beschluss**

1. Rückblick

Am 21.10.2020 beauftragte der Kulturausschuss die Stadtverwaltung zusätzliche Mittel (75.000,00 EUR) im Bereich der Kulturförderung für das Haushaltsjahr 2021 einzustellen. Diese sollten – in der Corona-Krise – dazu dienen die lokale Kulturszene zu erhalten, Künstler:innen zu unterstützen und die Durchführung von Veranstaltungen zu fördern. Das von der Kulturverwaltung vorgestellte Konzept der *Coronabedingten Fördermaßnahmen* wurde beschlossen.

Am 18.11.2021 unterstützte der Haupt- und Finanzausschuss dies einstimmig und entschied, dass zusätzliche 75.000,00 EUR aus den vorhandenen Ressourcen durch Umverteilung in die *Coronabedingten Fördermaßnahmen* fließen sollen.

Diesem Auftrag kam die Kulturverwaltung nach. Bereits zwei Antragsphasen wurden zum jetzigen Zeitpunkt erfolgreich abgewickelt:

48 Anfragen gingen ein.

34 Anträge wurden gestellt; 17 davon wurden bewilligt.

Dabei konnten in Summe **64.548,00 EUR** vergeben werden; das entspricht 43% des durch den Stadtrat beschlossenen Gesamt-Förderetats von 150.000,00 EUR.

Diese bewilligten Gelder haben deutliche Spuren in der Kemptener Kulturlandschaft hinterlassen:

Es konnten **5 Einrichtungen** institutionell – durch Miet- oder Investitionszuschüsse – unterstützt werden. Diese Zuschüsse erlauben den Erhalt oder weiteren Betrieb der Einrichtungen.

12 Projekte im Kemptener Stadtraum wurden durch die Fördergelder überhaupt erst ermöglicht. Diese Projekte wären ohne finanzielle Unterstützung nicht umsetzbar.

Trotz aller bisherigen Erfolge ist jedoch – gerade in einem Pilotversuch wie den

Coronabedingten Fördermaßnahmen – wichtig, das Erreichte auch kritisch zu reflektieren, um entscheidende Lehren für die Zukunft und die notwendige Überarbeitung der Regelförderung des Kulturamtes der Stadt Kempten zu ziehen.

Hier fallen vor allem drei Aspekte in den Blick:

- a) Das vorhandene Förderprogramm mit seinen drei Fördergebieten (Mietzuschüsse, Institutionelle Förderung und Projektförderung) deckt viele Förderbedarfe der Freien Szene und der professionellen Künstler:innen ab, jedoch noch nicht alle. Dies wurde vor allem in den Anträgen auf Institutionelle Förderung deutlich.
- b) Das Förderverfahren wurde zwar so konzipiert, dass Hürden in der Antragsstellung möglichst niedrig sind. Dennoch zeigte sich, dass die Richtlinien, Formulare und Vorlagen noch verbessert werden müssen, um wirklich niederschweligen Zugang zu erlauben.

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Stadttheater, am 21.10.2020, prognostiziert, ist der Arbeitsaufwand für Ausarbeitung, Umsetzung und Anpassung der *Coronabedingten Fördermaßnahmen* sehr hoch und übersteigt bei weitem die personellen Ressourcen im Amt. Leider wurde bisher – entgegen des Beschlusses des Ausschusses vom 21.10.2020 – keine Lösung mit dem Personalamt für den personellen Mehrbedarf gefunden.

2. Vorschlag und Maßnahmen der Verwaltung

Die Kulturverwaltung schlägt folgendes vor bzw. hat folgende Maßnahmen ergriffen:

- zu a) Vorschlag:** Die bestehenden *Coronabedingten Fördermaßnahmen* (Mietzuschüsse, Investitionszuschüsse, Projekt- und Veranstaltungsförderung) werden ergänzt um eine vierte Maßnahme:

Stipendium für Künstler:innen und Kulturschaffende

Berufsmäßige Kulturschaffende aller Sparten können über diese Fördermaßnahme ein dreimonatiges Stipendium beantragen, das Ihnen künstlerische Arbeit auch in der Krise ermöglicht. Die ausgeschriebenen Stipendien sollen dabei helfen, begonnene Vorhaben zum Abschluss zu bringen, neue zu konzipieren oder auch innovative Vermittlungsformate zu entwickeln und auszuprobieren.

Förderhöhe: Insgesamt 3.000,00 EURO für einen Zeitraum von drei Monaten

Testweise werden zur Antragsfrist 31.05.2021 zehn Stipendien ausgeschrieben. Die Vergabe dieser Zuschüsse erfolgt aus dem bereits bewilligten Gesamtförderetat für die *Coronabedingten Maßnahmen*.

- zu b) Maßnahme:** Sämtliche Antragsformulare wurden überarbeitet, hilfreiche Vorlagen entwickelt und eine verbesserte Zusammenstellung der relevanten Informationen auf der Webseite in die Wege geleitet.

Dieser Optimierungsprozess steht kurz vor seinem Abschluss, so dass bereits zur kommenden Antragsfrist die neuen Formulare und nützliche Vorlagen (wie etwa

ein Kosten- und Finanzierungsplan) den Antragssteller:innen zur Verfügung stehen.

Zudem findet am 17.05.2021 erstmalig eine Online-Informationsveranstaltung statt. Hierbei informiert das Kulturamt über das Förderprogramm und das Antragsverfahren, gibt Hinweise und Tipps zur Antragsstellung, erklärt Formulare und berät konkret antragswillige Projekte.

Innerhalb des vergangenen halben Jahres konnte die Kulturverwaltung anhand der *Coronabedingten Fördermaßnahmen* zum ersten Mal ein, durch Förderrichtlinien geregeltes, mittels Formularen beantragbares und durch ein definiertes Bearbeitungsverfahren **strukturiertes Zuschusswesen** erproben.

Es zeigt sich, dass eine prozedural geregelte Kulturförderung nicht nur den Ansprüchen der kommunalen Rechnungsprüfung Rechnung trägt, sondern auch zahlreiche positive Effekte auf die Stadt und ihre Kulturlandschaft hat:

Sie

- vergibt kommunale Gelder transparent und chancengleich
- bietet der Freien Szene Unterstützung und Beratung hinsichtlich Fördermöglichkeiten, Antragsstellung, Drittmittel-Akquise und Zugang zu sonstigen Ressourcen (Netzwerke, Räume, etc.)
- fördert die Planungssicherheit für Kulturschaffende
- dient der Professionalisierung der Kulturakteur:innen
- und erhöht die kulturellen Anbieter und Angebote in der Stadt.

Daher ist unbedingt anzustreben, diese Art der Kulturförderung zu verstetigen.

zu c) Vorschlag: Um die vielseitigen Fördermaßnahmen umsetzen, Antragssteller:innen adäquat beraten und das Antragsverfahren (von Prüfung des Antrags bis Kontrolle der Verwendungsnachweises) sorgfältig abwickeln zu können, bedarf es dringend erheblicher zusätzlicher personeller Ressourcen.

Empfohlen wird, diesen personellen Mehrbedarf nicht nur temporär zu sehen, sondern diesen – angesichts des großen Bedarfs einer strategischen, strukturierten Regelförderung im Kulturbereich auch nach Corona – nachhaltig anzulegen.

3. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur und Stadttheater befürwortet die Überarbeitung und Erweiterung der bestehenden Coronabedingten Fördermaßnahmen wie vorgestellt und beschließt hiermit die Richtlinien (Stand: 30. April 2021).

Zudem wird die Verwaltung beauftragt, die benötigten personellen Ressourcen in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachämtern zu definieren.

Anlagen:

Richtlinien Coronabedingte Kulturförderung der Stadt Kempten (Allgäu)